

Übersicht häufig benötigter Unterlagen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Damit eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgen kann, bitte wir Sie, die nachfolgenden Nachweise, sofern diese auf Sie zutreffen, vollständig mit Ihrem Antrag sowie der dazugehörigen Einkommenserklärung(en) beim Landratsamt Neustadt/WN, Sachgebiet 42 – Bauamt (rechtlich), Wohnungs- und Planungswesen und untere Denkmalschutzbehörde einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise für die Anfrage von jedem Haushaltsmitglied benötigt werden.

- ✓ Ausweisdokument
- ✓ Bei Ausländern, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates haben: Pass mit Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung bzw. Niederlassungserlaubnis
- ✓ Bescheinigung über die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung für sämtliche Haushaltsangehörige (z.B. Lohnzettel, Gehaltsnachweise, Rentenbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld, Bescheid über Ausbildungsförderung, Sozialhilfebescheid, Bescheinigung über Zinseinnahmen)
- ✓ Nachweis einer Einkommensänderung (falls es in den letzten 12 Monaten zu Änderungen gekommen ist bzw. es in diesem Monat oder den nächsten 11 Monaten zu Änderungen kommen wird)
- ✓ Nachweis über erhöhte Werbungskosten
- ✓ Bei Ehepaaren/Lebenspartnerschaften, die weniger als 7 Jahre verheiratet sind: Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- ✓ Nachweis über eine Schwangerschaft
- ✓ Nachweis über Kinderbetreuungskosten
- ✓ Schulbescheinigung (für Kinder ab dem 16. Lebensjahr)
- ✓ Nachweis über Unterhaltszahlungen
- ✓ Schwerbehindertenausweis oder Nachweis über Schwerbehinderung (z.B. letzter/aktueller vollständiger Bescheid)
- ✓ Betreuerausweis/Vollmacht (im Falle einer Betreuung/Bevollmächtigung)

Sollten seitens des Landratsamtes Neustadt/WN noch weitere Unterlagen benötigt werden, fordern wir diese schriftlich von Ihnen an.